



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2018/661/3996**

| <u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> | <u>Datum</u> | <u>öffentlich</u> |
|---------------------------------|--------------|-------------------|
| Fachdienst Tiefbau, Umwelt      | 23.04.2018   |                   |

---

**Abel, Matthias**

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Termin</u> |
|-----------------------|----------------------|---------------|
| Finanzausschuss       | Vorberatung          | 28.05.2018    |
| Rat                   | Entscheidung         | 04.06.2018    |

### **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krumtüngrer Entsorgung GmbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krumtüngrer Entsorgung GmbH auf Basis des beiliegenden Entwurfs (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.

Die Vertreter der Stadtverwaltung in der Gesellschafterversammlung werden beauftragt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages auf Basis des beiliegenden Entwurfs (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.

#### **Sachverhalt:**

Die Krumtüngrer Entsorgung GmbH (KEG) möchte zukünftig auch Aufträge außerhalb des Stadtgebietes Oelde annehmen bzw. durchführen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Unternehmensverbund der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) und der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) kommen insoweit Aufträge in den Kreisen Warendorf und Gütersloh in Betracht.

Aktuell lässt der Unternehmensgegenstand nur eine Tätigkeit im Stadtgebiet Oelde zu. Das Gebiet soll auf die Kreise Warendorf und Gütersloh erweitert werden.

Die beabsichtigte Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie die Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben des Gemeindefirtschaftsrechts (u. a. Anforderungen des Transparenzgesetzes NRW, Erstellung Gesamtabschluss, Konkretisierung von Offenlegungspflichten) führen zu einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Die Änderungen wurden in den beiliegenden Vertragsentwurf (**s. Anlage 1**) eingearbeitet und können ebenfalls der beigefügten Synopse (**s. Anlage 2**) entnommen werden.

Die angestrebte Änderung des Unternehmensgegenstandes bedarf der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Oelde (§ 108 Abs. 6 b) Gemeindeordnung NRW).

Der beigefügte Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde mit der Bezirksregierung Münster bereits abgestimmt und vom Kreis Warendorf beschlossen. Die förmliche Anzeige gem. § 115 GO NRW wird bei zustimmender Beschlussfassung zeitnah erfolgen.

**Anlage(n) :**

Anlage 1 - Gesellschaftsvertrag Krumtünnger Entsorgung GmbH

Anlage 2 - Synopse - Gesellschaftsvertrag Krumtünnger Entsorgung GmbH